

Informationen zur Ergänzungsausbildung zum/r Staatlich geprüften  
**Technischen Betriebswirt/in**  
Vollzeitform/Teilzeitform

**Unterrichtsinhalte:**

Lernfelder

- TB1 Absatzprozesse planen, steuern und kontrollieren
- TB2 Beschaffungsprozesse planen, steuern und kontrollieren
- TB3 Unternehmenskultur entwickeln und organisatorisch sowie personalwirtschaftlich umsetzen
- TB4 Für den Leistungserstellungsprozess Investitionen tätigen und deren Finanzierung sicherstellen
- TB5 Den Jahresabschluss erstellen und auswerten sowie zur Kostenkontrolle und Preisgestaltung nutzen  
Projektarbeit

**Aufnahmevoraussetzungen**

Absolventen der Zweijährigen Fachschule (Fachrichtungen Maschinentechnik, Mechatronik, Elektrotechnik oder Informationstechnik) die die Ausbildung als „Staatlich geprüfter Techniker/Staatlich geprüfte Technikerin“ erfolgreich abgeschlossen haben, können nach einer zusätzlichen Ergänzungsausbildung eine Ergänzungsprüfung im Schwerpunkt Technische Betriebswirtschaft ablegen und den Titel „Staatlich geprüfter Technischer Betriebswirt / Staatlich geprüfte Technische Betriebswirtin“ erwerben.

**Organisationsform**

Die Max-Eyth-Schule bietet diese Ergänzungsausbildung in Vollzeitform (1 Semester – 5 Tage pro Woche) oder in Teilzeitform (2 Semester) an.

**Unterrichtszeit**

- Vollzeit: Montag – Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Teilzeit: Mo. – Do. (4 Abende) jeweils von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr

**Aufnahmeantrag**

Die Aufnahme in die Fachschule ist bei der Schulleitung der Max-Eyth-Schule in der Regel sechs Monate vor Beginn der Ausbildung zu beantragen. Dem Antrag sind, sofern der Abschluss als Techniker/-in nicht bei uns an der Schule erworben wurde, beizufügen:

- Lebenslauf in tabellarischer Form (mit Lichtbild), aus dem der Bildungsgang hervorgeht
- beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses der Fachschule, Fachrichtung Maschinentechnik

**Auswahlverfahren**

Für das Zustandekommen eines Semesters ist jeweils eine Semestergröße von mindestens 15 bis 25 Studierenden notwendig. Sofern die Zahl der Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, müssen alle Bewerber an einem Auswahlverfahren teilnehmen. Termin und Inhalte des Auswahlverfahrens werden den Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.